



Hinweise:

Bei der Vollendung eines Lebensjahres, die den Mitgliedsbeitrag verändert, gilt im Jahr der Änderung noch der "alte Beitrag".

Im Aufnahmejahr wird kein Arbeitsbeitrag erhoben. Danach wird jedem Mitglied für jede geleistete Arbeitsstunde 5 h a EUR 10,- auf den fälligen Arbeitsbeitrag angerechnet. Jugendliche von 14-18 Jahren werden 2,5 h a EUR 10,- je Arbeitsstunde angerechnet.

Es werden nur die im Arbeitsheft eingetragenen Arbeitsstunden im darauffolgenden Beitragsjahr angerechnet. Das Arbeitsheft liegt im TCE-Vereinsheim aus. Für die ordentliche Eintragung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.